

An:
Oberbürgermeister Andreas Brand

Cc:
Erster Bürgermeister Dr.Ing. Stefan Köhler
Bürgermeister Andreas Köster
Bürgermeister Dieter Stauber

Bündnis 90 / Die Grünen
Gemeinderatsfraktion Friedrichshafen
Schanzstraße 14
88045 Friedrichshafen
☎ 07541-203-7930
✉ fraktion@gruene-fn.de

Ansprechpartnerin:
Gemeinderätin Christine Heimpel
☎ 07541-587023
✉ christine.heimpel@rat.friedrichshafen.de

www.gruene-fraktion-fn.de

Friedrichshafen, 14. Oktober 2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einrichtung einer inklusiven Kindertageseinrichtung in Friedrichshafen

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine der nächsten geplanten Kindertageseinrichtungen
 - a. an einen im Bereich der Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik erfahrenen Träger zu vergeben, der diese Einrichtung im Sinne der Inklusion für Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgrund von Körperbehinderung und/oder schwerer Mehrfachbehinderung sowie Regelkindern führt

oder

- b. in Zusammenarbeit mit einem im Bereich der Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik erfahrenen Träger inklusive Gruppen unter dem Dach einer Regeleinrichtung zu führen (Intensivkooperation, Bsp. Rosa-Wieland-Kinderhaus Überlingen-Nußdorf)

Grundlagen dafür sind die Kinderrechtskonvention sowie die Behindertenrechtskonvention.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt zu möglichen, erfahrenen Trägern im Bereich der Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik, wie z.B. der Stiftung KBZO oder der Stiftung Liebenau, aufzunehmen und die Gesprächsergebnisse in den zuständigen Gremien vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Standorte gemeinsam mit einem oder mehreren potentiellen Trägern einer inklusiven KiTa in Friedrichshafen zu prüfen. Die Ergebnisse werden den zuständigen Gremien vorgestellt. Insbesondere sollen auch solche Standorte geprüft werden, die im aktuellen Kindergartenbedarfsplan 2019/2020 als in der Planung befindlich aufgeführt werden (z.B. Allmannsweiler, Pestalozzischule, Fallenbrunnen).

Begründung:

In Friedrichshafen gibt es derzeit keine inklusive Kindertageseinrichtung, die sich speziell an den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf aufgrund von körperlicher oder schwerer Mehrfachbehinderung orientiert. Die nächsten Einrichtungen, die diesen Bedarf im vorschulischen Bereich (U3 / Ü3) abdecken, befinden sich von Friedrichshafen aus gesehen in Überlingen-Nußdorf und Weingarten.

Dabei besteht dieser Bedarf auch in Friedrichshafen und wächst proportional zur Einwohnerzahl stetig. Experten gehen davon aus, dass in Friedrichshafen schätzungsweise 10 bis 20 Kinder im Vorschulalter von der entsprechenden Problematik betroffen sind. Eltern dieser Kindern mit körperlicher Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung sind somit gezwungen die Entscheidung zu treffen, ob sie ihrem Kind im Krippen-, Kindergarten- und Vorschulalter (1 – 6 Jahre) eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und damit täglich lange Fahrwege von bis zu über einer Stunde pro Weg zumuten, oder ob sie es – je nach familiärer Situation und Möglichkeit – zuhause behalten. Behalten Eltern ihre Kinder aufgrund der genannten Schwierigkeiten zuhause, verschärfen sich vorhandene Problematiken bis zum Schuleintritt erfahrungsgemäß eher, als dass sie sich lösen würden. Somit tauchen mit dem Schulbeginn Fragen und Probleme auf, die durch eine gut begleitete Teilhabe in einer vorschulischen Einrichtung bereits hätten bearbeitet werden können.

Die aktuelle Situation entspricht unserer Ansicht nach weder der Kinderrechtskonvention noch der Behindertenrechtskonvention.

Können diese Kinder eine Regeleinrichtung besuchen?

Aufgrund der schwere ihrer Behinderung ist es diesen Kindern oft nicht möglich, eine Regeleinrichtung zu besuchen. Zu große Gruppen, keine oder nicht ausreichend Ruhe- oder Spezialräume, nicht ausreichend Personal oder kein spezialisiertes Personal spielen dabei eine große Rolle. Eine inklusive Kita bietet dagegen ausreichend viel und gut oder auch speziell ausgebildetes Personal bei kleinen Gruppengrößen (ca. 17 Kinder, davon bis zu 5 K-Kinder). Diese Rahmenbedingungen sind ein Muss für eine gelingende inklusive Betreuung.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Verwaltung Kontakt mit erfahrenen Trägern, wie z.B. der Stiftung KBZO (Kinderhaus Wirbelwind, Weingarten / Inklusion im Rosa-Wieland-Kinderhaus, Überlingen-Nußdorf) oder der Stiftung Liebenau, aufnimmt und gemeinsam ein sinnvolles Konzept für den Standort Friedrichshafen abstimmt.

Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung einer inklusiven KiTa in Friedrichshafen zu gewährleisten, beantragen wir weiter, dass insbesondere solche Standorte bevorzugt geprüft werden, die bereits im Kindergartenbedarfsplan 2019/2020 als in der Planung befindlich aufgeführt sind.

Finanzierung:

Die Finanzierung des besonderen und damit gegenüber einer Regeleinrichtung erhöhten Bedarfs, der sich vor allem bei den Personal- und Sachkosten auswirkt, wird über

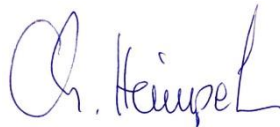
Landesgelder refinanziert. Grundlage dafür ist die Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vom 25.11.2008 mit Wirkung zum 01.09.2009. Hier wurde die finanzielle Förderung für integrativ geführte Gruppen in allgemeinen Kindertageseinrichtungen in den „Fördertopf“ des Landes aufgenommen. Die Landesmittel werden gemäß §§ 29b, 29c FAG („das Geld folgt den Kindern“) an die Städte und Gemeinden verteilt. Die Standortgemeinden sind nach § 8 KiTaG für die Förderung von Einrichtungen freier Träger und privat-gewerblicher Träger zuständig. Die Höhe der Förderung bei Aufnahme des Angebots in die Bedarfsplanung beträgt mindestens 63 Prozent der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2) und mindestens 68 Prozent für Krippen (§ 8 Abs. 3).

Regelkinder werden, wie in allen anderen Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen, entsprechend der Gebührensatzung der Stadt abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Hochmuth
Fraktionsvorsitzende



Christine Heimpel
Stadträtin

im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen